

V-7 SCHIFFSVERKEHR

Geändert mit Richtplananpassung 2018

Ausgangslage und Erläuterungen

Die Schifffahrt im Kanton Schwyz besteht aus öffentlichem und privatem Schiffsverkehr und wird hauptsächlich für Freizeit- und Tourismuszwecke genutzt. Von Bedeutung ist zudem der umweltfreundliche Transport von Massengütern auf dem Wasserweg. Seequerende Schifffahrtslinien verbinden die Wohn- und Arbeitsgebiete ganzjährig. Auch die Einbindung dieser Schifffahrtslinien in das Bahn- und Busnetz ist sichergestellt.

Die Nutzung der interkantonalen Gewässer für die private Schifffahrt ist bei Bedarf mit den übrigen Anrainerkantonen abzustimmen. Die wichtigsten Bestimmungen betreffend Kontingentierungen sowie Standplätze sind in der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee, in der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Zürichsee und Walensee sowie in der kantonalen Schifffahrtsgesetzgebung enthalten.

Folgende schiffbare Seen liegen ganz oder teilweise im Kanton Schwyz: Lauerzersee, Sihlsee, Vierwaldstättersee, Wägitalersee, Zugersee, Zürichsee. Für die auf den schiffbaren Schwyzer Gewässern eingesetzten immatrikulationspflichtigen Schiffe ist ein behördlich bewilligter Stationierungsplatz nachzuweisen. Die kantonale Schiffskontrolle führt über diese Anlagen ein Verzeichnis. Damit ist die Anzahl der zugelassenen immatrikulationspflichtigen Schiffe durch die Menge der behördlich bewilligten Standplätze begrenzt. Für den Vierwaldstättersee und den Sihlsee ist zudem die Zahl der Standplätze für Schiffe mit Verbrennungsmotoren kontingentiert. Damit die Qualität und die Funktion der Seen nachhaltig gesichert werden kann, soll auf eine Nutzungsintensivierung verzichtet werden.

Der Güter- und Materialtransport auf Lastschiffen zählt zu den ökologischsten Beförderungsarten. Von Bedeutung sind insbesondere der Gesteins- und Kiesabbau wie auch Seegrundaushebungen zum Schutz vor Hochwasser. Hierzu bedarf es jedoch auch adäquater Verlademöglichkeiten für Lastschiffe am Gewässer. Vor diesem Hintergrund sind geeignete Standorte zu prüfen und bestehende Anlagen bei Bedarf auszubauen, respektive zu erneuern. Wo noch nicht vorhanden, sind neue Verlademöglichkeiten planerisch und rechtlich zu sichern und zu schaffen.

Im Richtplan werden Schiffsstationen mit mehr als 100 Bootsplätzen sowie Entlade- und Verladestationen behandelt. Die Richtplankarte stellt die bestehenden Anlagen dar. Neue Stationen oder der Ausbau von Bestehenden werden in einen Richtplanbeschluss aufgenommen.

In der Franzrütibucht beim Flugplatz Wangen-Lachen soll eine Erweiterung der Stationierungsanlage vorgesehen werden, konkrete Projektgrundlagen liegen allerdings noch keine vor.

Eine geplante Wohnüberbauung mit Seeaufschüttungen im Raum Nuolen See erwies sich als nicht mit dem neuen Gewässerschutzgesetz vereinbar. Der rechtskräftige Zonenplan ist teilweise und der Gestaltungsplan komplett nicht mehr umsetzbar und müssen überarbeitet werden. Damit haben sich auch die Bedingungen für den Schiffsverlad Nuolen - Hunzikerbucht geändert. Der bisherige Eintrag wird deshalb bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse aus dem Richtplan entfernt.

Beschlüsse

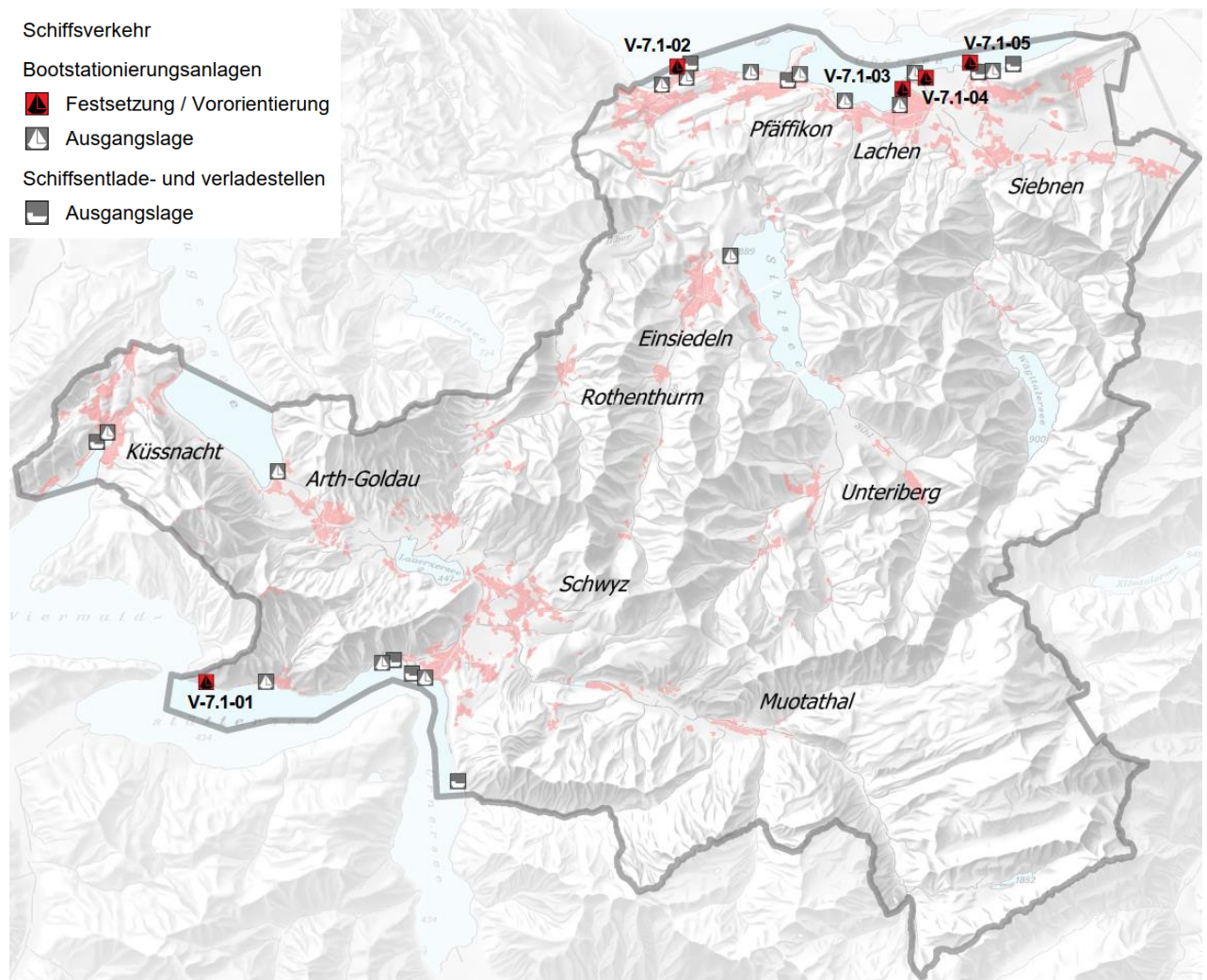
V-7.1 Schiffsverkehr

- a) Bestehende Hafenanlagen sind im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung einer entsprechenden Zone zuzuweisen. Kleine Schiffsstationierungsanlagen sind nach Möglichkeit in zentrale und mit entsprechender Infrastruktur versehene Hafenanlagen zusammenzufassen.
- b) Auf dem Zürich- und Vierwaldstättersee sind mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Schiffsstationierungsplätze keine bedeutenden Erweiterungen von Hafenanlagen mehr möglich:

Nr.	Objekt	Projektbeschreibung	Koordinationsstand
V-7.1-01	Gersau, Rotschuo	Erstellung neue Anlage bei entsprechendem Bedarfs- und Eignungsnachweis sowie genügender Eingliederung ins Landschaftsbild	Vororientierung
V-7.1-02	Freienbach, Bächau	Ausbau bestehende Anlage	Festsetzung
V-7.1-03	Lachen, Spreitenbach	Ersatz bestehende Anlage verbunden mit Revitalisierung des Spreitenbachs	Festsetzung
V-7.1-04	Wangen, Franzrütibucht	Ausbau bestehende Anlage Berücksichtigung Revitalisierungsplanung Seeufer.	Vororientierung
V-7.1-05	Wangen, Nuolen - Kiebitz	Ausbau bestehende Anlage Berücksichtigung des Flachmoores Nuoler Ried	Festsetzung

- c) Auf dem Zugersee ist einzig eine bedarfsgerechte Ausbaumöglichkeit bei der Hafenanlage Aazopf (Gemeinde Arth) gegeben.
- d) Als Grundlage für eine künftige konzentrierte Stationierung der Schiffe - insbesondere auf dem Sihl-, Lauerzer- und Wägitalersee - erarbeitet die Schiffskontrolle zusammen mit den kommunalen Behörden und Anlagenbesitzern ein Konzept für die zentrale Stationierung immatrikulationspflichtiger Schiffe.
- e) Schiffshäfen und Werften mit deren baulichen Anlagen sind auf eine zeitgemässe Infrastruktur sowie auf adäquate Ausbaumöglichkeiten angewiesen, weshalb die entsprechenden Nutzungszonen hierzu angemessen auszuscheiden sind.
- f) Der umweltfreundliche Transport von Massengütern auf dem Wasserweg durch die Lastschifffahrt ist nach Möglichkeit zu fördern. Die Schiffskontrolle prüft und koordiniert die Verlademöglichkeiten Schiene-Wasser und Strasse-Wasser und erarbeitet in Absprache mit den Standortgemeinden und den Betreibern der Verladeanlagen die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen. Der Weiterbestand und allfällige Ausbau bestehender Verladestandorte von Massengütern ist gewährleistet.
- g) Seequerende Schifffahrtslinien, die Wohn- und Arbeitsgebiete verbinden, sind weiterhin ganzjährig zu betreiben. Die Einbindung der Schifffahrtslinien in das Bahn- und Busnetz ist zu gewährleisten.

Thematische Karte



Massnahmen

- -

Hinweise / Grundlagen

- -

Koordination

Koordinationsstand: Festsetzung, resp. gemäss Einzelbeschlüssen falls explizit angegeben

Federführung: Verkehrsamt (Schiffskontrolle)

Beteiligte: ARE; AfU; AWN; AfG; AöV; Gemeinden